

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N 135.

Sonntag den 13. Juni.

1858.

Das neue Gewicht und der neue Münzfuß.*)

Schon seit dem Jahre 1840 führten die Zollvereinsstaaten in Deutschland zunächst für den Aus-, Ein- und Durchgang ein Gewicht ein, das zum Unterschiede von dem in jedem Staate gebräuchlichen Handelsgewichte zc. den Namen Zollgewicht führte. Die durch die Eisenbahnwege näher an einander rückenden, in lebhafteren Verkehr tretenden Handelsplätze fühlten die Uebelstände, welche die sowohl vom Zollgewicht, als auch von den speciellen Landesgewichten abweichenden Gewichtsverhältnisse mit sich führten, je länger, je mehr. Schon bei Post-, Fracht- und Eisenbahnsendungen rechnete man seither nach dem Zollgewichte. Nach dem Vorgehen von Baden, dem Großherzogthum Hessen, Nassau, Rheinbaiern wird Preußen mit dem 1. Juli 1858 das Zollgewicht ebenfalls als Landesgewicht annehmen, und haben auch die meisten übrigen Staaten Deutschlands Zusicherungen gegeben, dasselbe thun zu wollen.**)

Diese Aenderung greift tief in die Verhältnisse ein; kein Hausstand wird davon unberührt bleiben. Die Gewichte müssen durch andere ersetzt, die Preise der Waaren regulirt werden. Freilich wird das Anfangs manche Unbequemlichkeiten, manche Kosten verursachen. Alles dies tritt aber gegen die Vortheile im Großen und Ganzen soweit in den Hintergrund, daß jeder Verständige die Aenderung mit der größten Freude begrüßen muß; denn es liegt darin ein wesentlicher Schritt vorwärts!

*) Abgedruckt aus einer kleinen Schrift des Lehrers A. Böhme in Berlin, welche 3 Sgr. kostet.

***) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Hamburg, Bremen, Lippe nehmen gleichfalls das Zollpfund an, theilen aber das Pfund in 10 Loth, à 10 Quint, à 10 Halbgramm.

Die sonst noch üblich gewesen abweichenden Gewichte für Silber und Gold sind durch das Gesetz vom 17. Mai 1856 aufgehoben.

Auch das bisher üblich gewesene Apothekergewicht soll in dem neuen Gewicht aufhören. Jedoch stellen sich für jetzt der Abschaffung des seitherigen Medicinalgewichts noch mancherlei Hindernisse in den Weg; weshalb der Zeitpunkt der Einführung des neuen Gewichtes als Medicinalgewicht nach §. 12 des Gesetzes noch einer weiteren königlichen Verordnung vorbehalten ist. Auch bei dem Verkauf des Salzes kommt das neue Gewicht insofern in Anwendung, als die Tonne Salz fortan zu 378 Pfund 24 Loth zu rechnen ist.

Die Einheit, von der ausgegangen worden, ist das Pfund. Es steht in nahester Beziehung zum französischen Gewicht, indem es die Hälfte eines Kilogrammes oder gleich 500 französischen Grammen ist. 100 Pfund machen einen Centner, 40 Centner oder 4000 Pfund eine Last aus. Das Pfund wird in 30 Loth, das Loth in 10 Quentchen, das Quentchen in 10 Cent, der Cent in 10 Korn getheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Decimalbruchtheile des Kornes angegeben.

Besonders ist darauf zu achten, daß keine der von früher beibehaltenen Benennungen den früheren Gewichtswertb bezeichnet.

Es ist:

1 Neucentner	nabe	106 Pfund	29 Loth	alt Gewicht.
1 Neupfund	"	1	"	$2\frac{1}{5}$ "
1 Neuloth	"	—	"	$1\frac{1}{7}$ "
1 Neuquentchen	"	—	"	$\frac{456}{10000}$ Du.

Wichtiger, als die vorstehende Reduction, ist für das handeltreibende Publikum die Verwandlung des alten Gewichtes in neues, um die Preise der neuen Stücke nach denen der alten reguliren zu können.

Es könnte sich wohl die Frage aufwerfen, ob die Berechnung nach der neuen Eintheilung eine bequemere wird, ob sie sich nicht für den gemeinen Mann unvortheilhaft gestaltet?

Die Decimaleintheilung bietet für den Calculator, für den Banquier zc., die viel zu rechnen haben, unstreitig große Abkürzungen dar. Deshalb zieht es auch der Feldmesser vor, die Ruthe in 10 Fuß, den Fuß in 10 Zoll, den Zoll in 10 Linien zu theilen.

Für den kleinen Verkehr, für den Zimmermann und Tischler, ist aber unbedingt die Eintheilung in 12 Fuß, 12 Zoll, 12 Linien vorzuziehen, da die Zahl 12 mehr Factoren und bequemere Brüche erzielt, als die Zahl 10. Bei 10 sind nur $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{5}$ möglich. Letztere Theilung ist eine schwierige. Bei 12 sind $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ möglich, auch wird die Zwei- und Dreitheilung dem Auge leichter.

In Sachsen wird der Neugroschen in 10 Pf. getheilt. Für den Rechner von Fach, der viel und große Summen zu addiren zc. hat, ist die Reduction mit 10 natürlich sehr vortheilhaft. Für den gemeinen Mann bietet die 10 freitlich bei der Rechnung verhältnißmäßig gleiche Vortheile dar; indes schwinden diese Vortheile gegen die pecuniären Verluste bei dem Einkauf. Kostet z. B. 1 Pfund $1, 1\frac{1}{2}, 2\frac{1}{2}, 3$ Neugroschen, so läßt sich schon $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Pfund nicht mehr genau bezahlen, da die kleinste Münzsorte 1 Pfennig ist, denn

$\frac{1}{2}$ Pf. würde $2\frac{1}{2}, 3\frac{3}{4}, 6\frac{1}{2}$ Pf. kosten
 $\frac{3}{4}$ " " " $7\frac{1}{2}, 11\frac{1}{2}, 18\frac{3}{4}$ " " "

Bei diesen Preisen muß der kleine Mann, der nicht im Ganzen einkaufen kann, verlieren, indem der Verkäufer die Bruchpfennige zu seinem Vortheile auf volle Pfennige erhöht.

Setzte man, um diesem Uebelstande zu entgegen, beispielsweise den Pfundpreis auf 1 Neugr. 2 Pf. oder 1 Neugr. 6 Pf., so käme man aus der Pfennigrechnung nicht heraus und brauchte verhältnißmäßig viel Kupferscheidemünze.

Das Kriterium, ob eine Eintheilungszahl für den kleinen Verkehr, nicht bloß für den Rechnungsbeamten vortheilhaft sei, ist jedenfalls die Zerlegbarkeit in eine größere Anzahl Factoren.

Nach dem oben angeführten Fall, der bei dem kleinen Verkehr gegen die Decimaleintheilung spricht, kann sich also wohl die Frage aufwerfen, ob bei der annähernden Decimaltheilung des neuen Gewichtes nicht auch ähnliche Nachtheile für den kleinen Verkehr erwachsen? Dem ist nicht so! Die

Rechnung wird sowohl eine bequemere, als sie auch mit weniger Bruchtheilen verknüpft ist.

Ein Mangel bei der früheren Eintheilung des Centners in 110 Pfund, des Pfundes in 32 Loth, des Lothes in 4 Quentchen war besonders das Fehlen des Factors 3.

$$\begin{aligned} \text{Denn } 110 &= 2 \cdot 5 \cdot 11. \\ 32 &= 2 \cdot 2 \cdot 2 \cdot 2. \\ 4 &= 2 \cdot 2. \end{aligned}$$

Die Zahl 11 kommt zu selten vor, als daß sie die Rechnung aufgehen macht, und es deutet auch der Name Centner (centum) an, daß ursprünglich der Centner 100 Pfd. hatte, später aber auf 110 erhöht wurde, vielleicht, um eine Ausglei chung mit Gewichten anderer Länder zu finden. In dieser Beziehung herrschten bisher die abnormsten Eintheilungen. So hatte beispielsweise

1 Ctr. in Bremen	116 Pfd.	
1 " " Frankfurt	108	= (Leichtgewicht = 100 Pfd. (Schwergewicht).)
1 " " Hamburg	112	"
1 " " Kurhessen	108	"
1 " " Lübeck	112	"
1 " " Mecklenburg	112	"
1 " " Preußen	110	"
1 " " Württemberg	104	"

Um die Verwirrung zu erhöhen, waren weder Pfd. noch Centner in den verschiedenen Staaten gleich schwer.

Aber nicht die Uebereinstimmung in allen Staaten allein gewährt die unverkennbaren Vortheile; auch die annähernde Decimaltheilung gestattet die Sache gegen früher bei weitem vortheilhafter. Wir erhalten bei der neuen Eintheilung

der Last in 40 Centner	die Factoren	2. 2. 2. 5.
des Centners in 100 Pfd.	" " "	2. 2. 5. 5.
des Pfundes in 30 Loth	" " "	2. 3. 5.
des Lothes in 10 Quentchen	" " "	2. 5.
des Quentchens in 10 Cent	" " "	2. 5.
des Cents in 10 Korn	" " "	2. 5.

Dadurch entstehen ungleich mehr ganze Theilzahlen. Es läßt sich ohne Pfundbruch ausdrücken $\frac{1}{2}, \frac{1}{4}, \frac{1}{5}, \frac{1}{10}, \frac{1}{20}, \frac{1}{25}, \frac{1}{50}$ Centner und deren Zwischbrüche, im Ganzen also 116 Centnerbrüche; dazu treten als bequemere Theile noch $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Centner, da sie nur $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfunde geben. An die Theilung der 30 in $\frac{1}{2}, \frac{1}{3}, \frac{1}{4}, \frac{1}{5}, \frac{1}{6}, \frac{1}{8}, \frac{1}{10}, \frac{1}{12}, \frac{1}{15}$ sind wir durch die Thaler und Silbergroschen so gewöhnt, daß die Brüche, welche

hier entstehen ($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Loth) auch dem gemeinen Manne von vornherein geläufig sind.

Außerdem erscheinen bei weiterer Reduktion die $\frac{1}{2}$ Loth in ganzen Quentchen, die $\frac{1}{4}$ Loth in ganzen Cent.

Da ein Cent 10 Korn hat, so ergeben sich bei der Theilung mit 2, 4, 5, 8, 10, 20, 25, 40, 50, 100, 125, 200, 250, 500 ganze Korn. Die Factoren mehren sich wesentlich bei der Theilung des Pfundes in 30 Loth durch den Factor 3.

Daraus ergibt sich, daß die neue Eintheilung wesentliche Vorzüge, sowohl für den Rechner von Fach — wegen der Decimaleintheilung, als auch wegen der größeren Theilbarkeit für den Verkehr darbietet.

Daß 1 Pfund = 30 Loth, ergibt für die Rechnung des Thalers zu 30 Groschen den Vortheil, daß das Pfund immer so viel Thaler kostet, als das Loth Groschen gilt.

Hier kommen Sachsen die 10 Pfennige zu Hülfe; denn so viel Pfennige das Quentchen, so viel Groschen das Loth, so viel Thaler das Pfund. Aber auch bei uns wird es an andern Rechnungsvortheilen nicht fehlen, wie z. B.:

So viel Pfennige das Quentchen,	so viel mal $\frac{5}{6}$	Zhr. 1 Pfd.
" " " " " " " "	Loth, so viel mal $\frac{1}{12}$	Zhr. 1 Pfd.
" " " " " " " "	so viel mal $8\frac{1}{3}$	Zhr. 1 Ctr.
" " Egr. " " " "	so viel mal 100	Zhr. 1 Ctr.
" " " " " " " "	Quentchen, so viel mal $\frac{1}{3}$	Zhr. 1 Loth

u. s. w. u. s. w.

Auch das Einmaleins wird verkürzt; der Schüler braucht es, weil 32 nun keine Reduktionszahl mehr ist, mit 32 nicht zu wissen. Und das wird ihm nicht unwillkommen sein!

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

I d u n a.

Aus dem Rechenschaftsberichte der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft „Iduna“ für das Jahr 1857 ersieht man das er-

freuliche Resultat, daß das genannte Institut in steigender Progression sich fortentwickelt, was am besten aus der Thatsache hervorgeht, daß im Jahre 1857 allein nach Tab. 1 bis 7 und 11 453 Versicherungen mehr abgeschlossen sind als im Jahre 1856. Denn die Anzahl der geschlossenen Versicherungen giebt den allein richtigen Maßstab für das Vertrauen einer Versicherungsgesellschaft im Publikum. Der Rechnungsabluß ist mit unumwundener und nichts verdeckender Offenheit abgefaßt. Diesem Umstande ist es vorzugsweise zuzuschreiben, daß sich die Iduna im Vertrauen des Publikums immer mehr befestigt. Die Zahl der erwartungsmäßigen Todesfälle betrug 67,507 Personen mit 22650,588 *Rh.* Kapital, in Wirklichkeit sind aber 48 Todesfälle eingetreten mit 47375 *Rh.* Kapital, so daß 20 Todesfälle weniger gewesen sind, während die auszahlende Kapitalsumme die rechnungsmäßige um 24724 *Rh.* 15 *Sgr.* überschreitet. Es sind indeß 19000 *Rh.* durch Rückversicherung gedeckt, also nur 5724 *Rh.* 15 *Sgr.* zu tragen, die aber wegen einer betrüglichen Versicherung von 6000 *Rh.* voraussichtlich sich in einen Gewinn verwandeln werden. Die Effecten der Gesellschaft sind zu den Einkaufspreisen berechnet, nicht nach dem Coursewerthe am Schlusse des Rechnungsjahres; die Verwaltung pflegt Gewinn und Verlust erst nach dem Verlaufe der Effecten einzustellen. Der Geschäftsbericht schließt mit den besten Hoffnungen für die Zukunft des Instituts. Die General-Versammlung ist am 3. Mai abgehalten. Anträge auf Abänderung einiger Paragraphen in den Statuten sind nicht angenommen.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Domkirche: Den 6. Juni der Kupferschmidt Peucker zu Nordhausen mit L. E. Kurze.

Neumarkt: Den 6. Juni der Handarbeiter Sondershausen mit M. A. Ludwig.

Glauchau: Den 1. Juni der Schriftsetzer Radebeck mit B. E. Meister.

Geborene:

Marienparochie: Den 1. Mai eine unehel. T., Pauline Bertha.

Ulrichsparochie: Den 4. März dem Kaufmann Stoy ein S., Hermann Eugen. — Den 23. dem Tischlermeister Bolze ein S., Gustav

Adolp. — Den 30. April dem Bäckermeister Gey-
vert ein S., Johann Gottlob Hermann. — Den
4. Mai dem Schaffner Paul ein S., Gottfried
August Wilhelm Mag. — Den 9. dem Schlosser-
meister Vogel ein S., Friedrich Wilhelm Paul.
— Den 10. dem Lohknecht Lindermann eine
T., Friederike Louise Marie. — Den 11. dem Hand-
arbeiter Blume eine T., Charlotte Wilhelmine
Henriette Auguste. — Den 18. dem praktischen
Arzte Dr. Barries ein S., Ludwig Heinrich Georg.
— Den 2. Juni dem Schuhmacher Wittig Zwill-
lingstochter, todtgeb.

Moritzparochie: Den 25. Februar dem Hand-
arbeiter Niedel ein S., Carl Wilhelm Ernst. —
Den 15. April dem Tischlermeister Aust eine T.,
Friederike Henriette Marie. — Den 12. Mai dem
Zimmermann Freund ein S., Otto Wilhelm.

Domkirche: Den 13. April dem Maler und
Bildhauer Landmann eine T., Bertha. — Den
14. dem Privatgelehrten Dr. Ule ein S., Carl.
— Den 13. Mai dem Schuhmachermeister Ham-
mer eine T., Marie Dorothee Friederike.

Militairgemeinde: Den 23. Mai dem Ser-
geant von der 7. Comp. 32. Inf.-Regim. Stadel
eine T., Louise.

Neumarkt: Den 25. April dem Conditor
und Pfefferkuchler David eine T., Anna Marga-
rethe. — Den 1. Mai dem Fabrikarbeiter Koch
eine T., Bertha Auguste Caroline Marie. — Den
7. dem Schneidermeister Ehrhardt ein S., Carl
Robert Mag.

Glauch: Den 1. April dem Schneidermei-
ster Kozmann ein S., Friedrich Eduard Franz
Arthur. — Den 15. Mai dem Handarbeiter Nöt-
scher ein S., August Albert.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 2. Juni des Ober-
lehrers Bille S. Carl Leopold, 11 M. Gehirn-
schlag. — Des Büchsenmachermeisters Keller-
mann Zwillingst. Antonie, 5 M. Reuchhusten. —
Ein unehel. Zwillingst., Mag Carl, 3 W. Kräm-
pfe. — Den 3. der Handarbeiter Walther aus
Schochwitz, 62 J. Lungensucht. — Den 4. ein un-
ehel. Zwillingst., Friedrich Wilhelm, 3 W. 2 T.
Zehrfieber. — Des Handarbeiters Walther S.
Heinrich Wilhelm, 8 M. Schwindstucht. — Den 5.
der Schuhmachergeselle Ließ aus Trebnitz, 32 J.
Lungenschwindstucht. — Den 7. der Kaufmann Gu-

tezeit, 41 J. Unterleibsentzündung. — Des Hand-
arbeiters Wolf Wittwe, 79 J. Herzfehler.

Ulrichsparochie: Den 1. Juni eine unehel.
T., Marie, 1 J. 6 M. Abzehrung. — Den 2.
des Schuhmachers Wittig Zwillingstochter, todt-
geb. — Den 7. des Handarbeiters Breiting
Wittwe, 63 J. Wassersucht.

Moritzparochie: Den 30. Mai der Kam-
mermusikus Troll, 39 J. Lungensucht. — Des
Buchbinders Bandermann unget. T., 1 T.
Schwäche. — Den 1. Juni des Feuermanns Reich
S. Adolp, 4 M. 2 W. Krämpfe. — Den 5. der
Tischlermeister Heller, 51 J. Schwindstucht.

Domkirche: Den 8. Juni ein unehel. S.,
Carl Paul, 2 M. Krämpfe.

Neumarkt: Den 4. Juni des Buchbinder-
meisters Reuter nachgel. T. Clara, 10 M. 2 W.
Abzehrung. — Den 5. der Schuhmachermeister
Lindner, 35 J. 2 T. Auszehrung.

Polytechnische Gesellschaft.

Nächsten Dienstag den 15. Juni Abends 8 Uhr
ordentliche Sitzung in dem zwei Treppen hoch
gelegenen Saale des Röhlenbrunnens. Von 7—8
Uhr liegen Zeitschriften u. aus.

Der Vorstand.

herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Auf Grund der ortstatutarischen Bestimmun-
gen vom 12. April 1856 werden alle in den hiesi-
gen Brauereien beschäftigte Arbeiter, soweit sie nicht
als gelernte Brauergesellen der Gesellen-Kasse für
Bäcker, Müller und Brauer beizutreten verpflichtet
sind, zu der unter dem Vorstz des Herrn Kauf-
mann **Teuscher** bestehenden allgemeinen Fabrik-
arbeiter-Kasse gewiesen. Die Herren Brauereibe-
sitzer haben daher ihre Arbeiter bis zum 15. d. M.
bei dem Herrn **Teuscher** anzumelden und für Be-
richtigung der statutenmäßigen Beiträge zu sorgen.
Halle, den 9. Juni 1858.

Der Magistrat.

Druck der Walfenhaus-Buchdruckerei.

(Beilage.)